

MBC MOTORBOOT-CLUB KARLSRUHE E.V. Gebührenordnung 2026

Die Gebühren beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr, sofern nicht anders angegeben. Sonst ist immer die volle Jahresgebühr fällig. Alle Preise in € (EUR).

Mitglieder				
Mitglieder	Mitgliedsbeitrag	Mitglieder aktiv	Pro Jahr	220,00
		Mitglieder passiv	Pro Jahr	80,00
		Mitglieder fördernd	Pro Jahr	80,00
		Ehrenmitglieder	Pro Jahr	0,00
		Jugendmitglieder	Pro Monat	5,00
	Liegeplatzgebühren	Bootslänge bis 10 m	Pro Meter	27,00
		Bootslänge über 10 m	Pro Meter	31,00
- Bootslänge aufgerundet auf volle Meter -				
Gastmitglieder	Liegeplatzgebühren	Pro Meter Bootslänge	Alle Längen	122,00

Zusatzkosten	Arbeitsdienst	Vorgabe pro Jahr:	8 Stunden	
		Minderleistung	Pro Stunde	25,00
		Mehrleistung	Pro Stunde	8,00
		Die Mehrleistung ist begrenzt auf die maximale Höhe des Mitgliedsbeitrages der aktiven Mitglieder		
	Hallengebühr	Hallenbreite zuzüglich ein Meter Uferstreifen	Pro Meter	32,00
		Länge aufgerundet auf halbe / volle Meter		
	Strom	Zählergebühr Steiger / Halle	Pro Jahr	39,00
		Verbrauchspreis	Pro kwh	0,37
	Wasser, Abwasser	Pro Halle / Liegeplatz	Pro Jahr	38,00
	Zweitboot (auch Jetski) für aktive Mitglieder	Pro angefangenen Monat, befristet für maximal 2 Monate	Pro Meter	6,00
Bei längerer Nutzung Jahresbeitrag für das lfd. Jahr		Pro Meter	62,00	

Einmalkosten	Mitgliedsaufnahme als aktives Mitglied	Aufnahmegebühr	einmalig	600,00
		Aufnahmegebühr fällig im Aufnahmejahr		
		Zuzüglich Umlage*	einmalig	1600,00
		Die Umlage kann auf bis zu 4 Folgejahre verteilt werden, pro Jahr 50,- Euro Aufschlag		
	Hallenerwerb	Bei Doppelhalle je Hallenteil	einmalig	1000,00
	Schlüsselpfand	Für 2 Codekarten/Transponder und 1 Stromkastenschlüssel	einmalig	40€/60€
Verlust Stromkastenschlüssel		je Schlüssel	60,00	

Tagesgäste			
Übernachtungen	Pro Nacht	Pro Meter Bootslänge	2,00
	Bootslänge aufgerundet auf volle Meter Incl. Strom, Wasser und Müllentsorgung <i>In begründeten Einzelfällen (Havarie, Krankheit, Überwinterung etc.) kann auf Vorstandsbeschluss bei längerer Liegedauer ein angemessener Rabatt gewährt werden, jedoch nicht mehr als 50 % auf den Tagesliegerpreis.</i>		
	Codekarte/Transponder	Für Codekarte/Transponder 20€/30€	

Die Pfanderstattung erfolgt bei Rückgabe der Codekarte/Transponder und des Pfandscheins

Service			
Duschen	Mit 50 Cent Münzen	8 Minuten	0,50
Wäschepflege	Waschmaschine	Pro Lauf	3,00
	Wäschetrockner	Pro Lauf	3,00
	Münzautomateneinwurf 1 € Münzen		
Tanken	Benzin bleifrei	Benzin bleifrei	TP
	Diesel	Diesel	TP
Wasser	Entnahme an der Tankstelle	Pauschal	0,00
Absaugen	Fäkalien	Länge bis 10m/über10	5€/10€
	Bilgenwasser	Pro Lauf	30,00

TP = Tagespreise

Gastmitglieder mit Halle zahlen Liegeplatzgebühr und Hallengebühr. Liegt das Boot eines aktiven Mitgliedes in einer fremden Halle und verzichtet dieser ganzjährig auf einen Stegplatz, entfallen die Liegeplatzgebühren. Liegt das Boot eines Tagesliegers oder Gastmitgliedes in einer fremden Halle, dann volle Liegeplatzgebühren. Aktivmitglieder mit Halle bleiben auch bei Aufgabe des Bootssports Aktivmitglied. Bei Doppelhallen gilt der Uferstreifenzuschlag für die gesamte Halle. Die Zusatzkosten werden je Hallenteil berechnet. Für Zweitliegeplätze fallen die Pauschalen für Wasser und Strom anteilig der berechneten Zeit zzgl. Verbrauchspreis an.
*Die Umlage ist für Clubschiff, Steigeranlage sowie übrige Hafeneinrichtung.
Ratenzuschlag bei Teilzahlung: 8% auf den Gesamtjahresbetrag

MBC MOTORBOOT-CLUB KARLSRUHE E.V. Gebührenordnung 2026

Die Gebühren beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr, sofern nicht anders angegeben. Sonst ist immer die volle Jahresgebühr fällig. Alle Preise in € (EUR).

Nur Überwinterung (nur für unbewohnte Boote)				
Nur Überwinterung vom 01.11. bis 16.03. des Folgejahres am Steg	Bis 1 Monat	Bootslänge bis 10 m	Pro Tag	5,00
		Bootslänge bis 15 m	Pro Tag	7,00
		Bootslänge bis 18 m	Pro Tag	11,00
		Bootslänge über 18 m	Pro Tag	VB
		Pauschale 6.- € pro Monat zzgl. Verbrauch gemäß Gebührenordnung		
	Über 1 Monat	Bootslänge bis 10 m	Pro Tag	4,00
		Bootslänge bis 15 m	Pro Tag	5,00
		Bootslänge bis 18 m	Pro Tag	8,00
		Bootslänge über 18 m	Pro Tag	VB
		Pauschale 5.- € pro Monat zzgl. Verbrauch gemäß Gebührenordnung		

VB = nach Vereinbarung

Fremdfahrschulen				
	Gewerbliche	Bootsliegeplatz	Pro Tag	TG
		Pro Schüler	einmalig	14,00
	Vereine	Bootsliegeplatz	Pro Tag	TG
		Pro Schüler	einmalig	11,00
	Praktische Prüfung	Pro Schüler	einmalig	3,00
		Raummiete Prüfung für Prüfungsausschuss		

TG = wie Tagesgäste

Besondere Hinweise

Wird ein Liegeplatzvertrag nach Zustimmung durch den Vorstand vom Antragsteller vor beantragtem Nutzungsbeginn zurückgezogen, fällt eine Gebühr in Höhe 50,-€ als Aufwandsentschädigung an. (gilt nicht bei Warteplatzliste). Nach beantragtem Nutzungsbeginn ist eine vorzeitige Aufhebung nicht möglich. Die Kündigungsfrist für Jahresbootsliegeplätze beträgt 3 Monate, für Bootshallen 6 Monate jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung erfolgt die Aufteilung der Gebührenordnung in eine Beitragsordnung und eine Gebührenordnung.

Ergänzung zur Satzung § 13 Beiträge und Gebühren

Glättung der Gebühren

Der Vorstand wird ermächtigt, bei Mehrwertsteueränderungen die Gebühren lt. Gebührenordnung zu glätten.

Mehrwertsteuerumstellung

Bei Umstellung der Mehrwertsteuer gilt eine Nachberechnung für das laufende Jahr und eine Anpassung ab dem Folgejahr mit geglätteten Gebühren als vereinbart.

Für eigenverantwortliches Verschulden von Mitgliedern in Bezug auf Änderungen folgender Punkte wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25.-€ eingefordert

- Änderung der E-Mail-Adresse
- Änderung der Postanschrift
- Nichteinlösen einer Lastschrift auf Grund von Verschulden des Mitgliedes
- Nicht Termingerechtes Vorlegen von angeforderten Unterlagen z.B. Bootslisten, Versicherungsnachweisen usw.

Bei Verstößen gegen die Müllordnung oder Nichtverschließen des Wasserhahns bei Nichtanwesenheit wird eine Kostenpauschale in Höhe von 150,- € berechnet.

Alle Gebührenanpassungen treten mit Beschluss durch die Mitgliedervollversammlung in Kraft und gelten, soweit noch nicht abgerechnet, für die laufende Bootssaison.

Diese Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.04.2026 beschlossen.